

BEBAUUNGSPLAN AM KELTENWEG

3. ÄNDERUNG

DECKBLATT
NR.: 3

M. = 1:1000

ORTSTEIL AIGEN
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

Planungsbüro

Riedl & Jetzinger

Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

Datum :

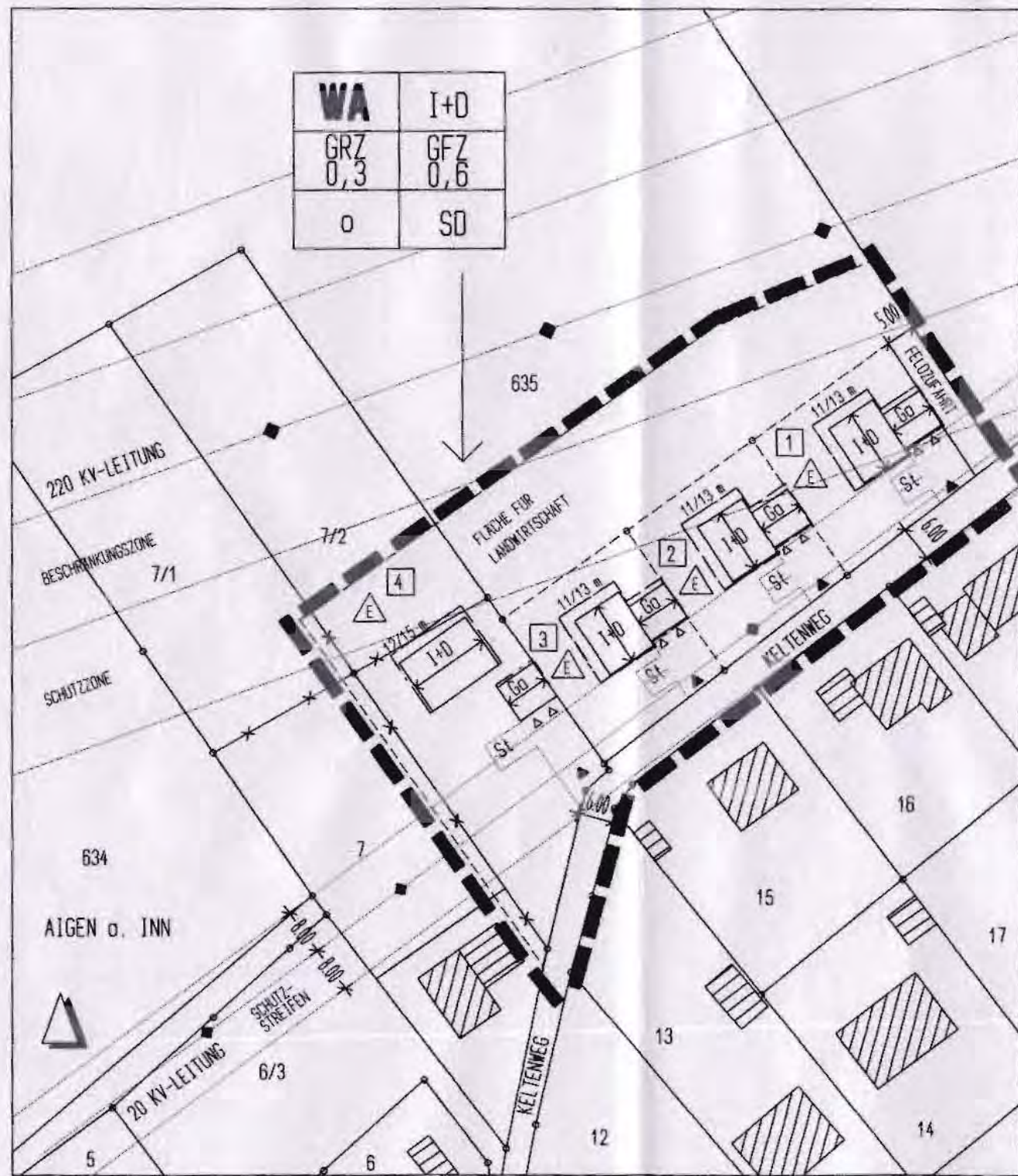
29.04.2004

Geändert : 27.05.2004

Tel. 08531 / 22 161
Fax. 08531 / 27 225

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

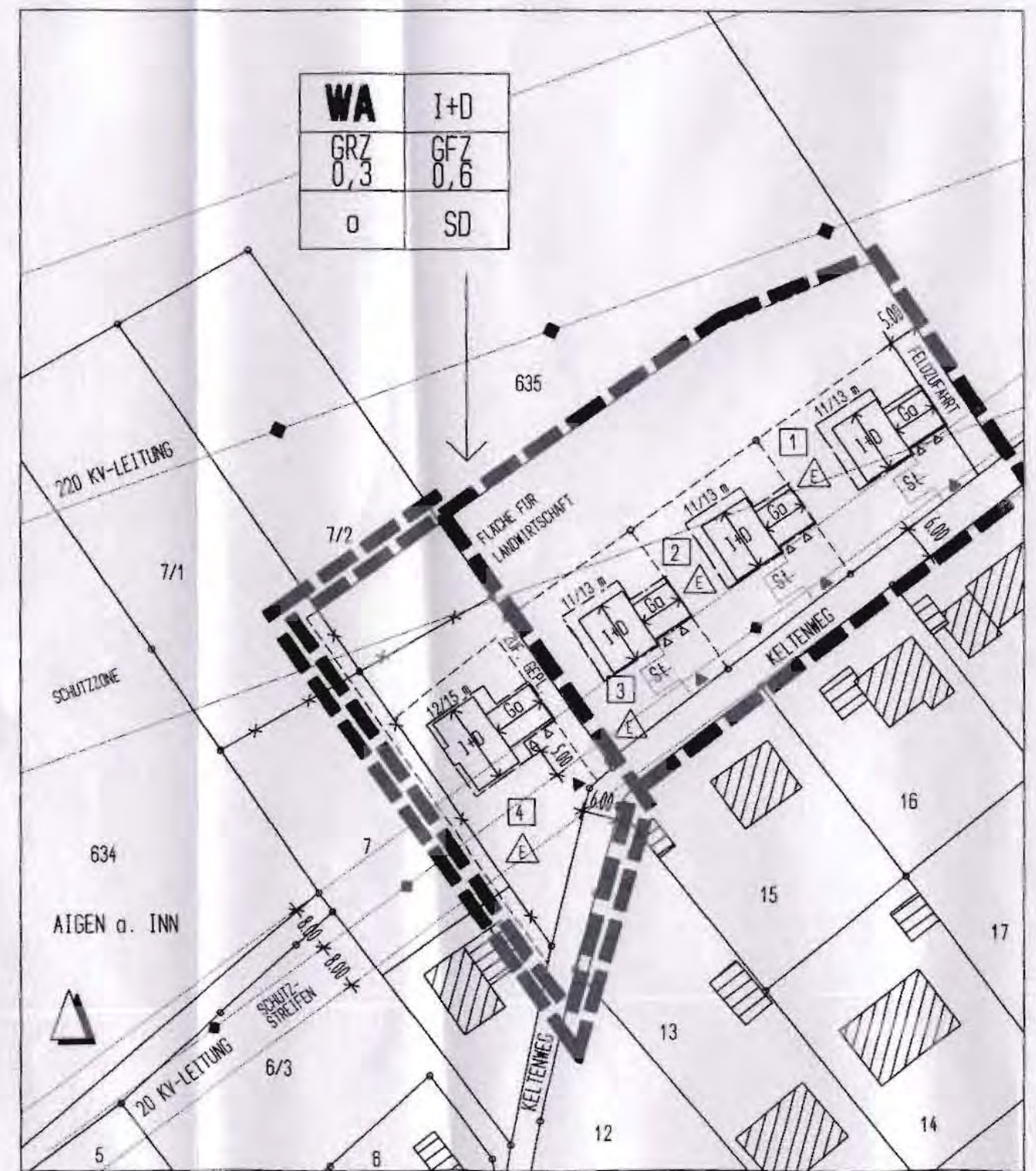
M 1 / 1000



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

M 1 / 1000

————— = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN

Am Keltenweg

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 vom 21.06.2004

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des ^{Bauausschusses} ~~Gemeinderates~~ vom 21.06.2004
die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als
Satzung beschlossen. Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlußmäßig behandelt.

Bad Füssing, den 02.07.2004

GEMEINDE BAD FÜSSING

Brundobler
Bürgermeister



Die 3. Änderung wurde mit Begründung am 02.07.2004 Gemäß § 10 BauGB
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 02.07.2004 ortsüblich durch Anschlag
an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit
nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 02.07.2004

GEMEINDE BAD FÜSSING

Brundobler
Bürgermeister



Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 3. Bebauungsplanänderung
Deckblatt Nr. 3 "Am Keltenweg"

Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungsplan "Am Keltenweg" weist auf Parzelle Nr. 4 eine Bebauung mit I+D u. Satteldach in Ost-Westrichtung so wie eine separat in süd-östl. Richtung vor dem Haus stehenden Doppelgarage aus.

Der Sohn des Grundstücksbesitzers von Flur-Nr. 7/2 (Parzelle Nr.4) beabsichtigt hier nun ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Um dem Einzugsbereich der nördl. gelegenen 220 KV-Leitung besser zu entgehen, ist nun beabsichtigt, das geplante Wohngebäude in Richtung Keltenweg zu verlegen. Eine geplante Zufahrt an der Nord-Ostgrenze des Grundstückes soll das Erreichen der hinteren Grundstücksfläche sichern. Da eine Verkabelung der 20 KV-Leitung an der Süd-Ostseite des Grundstückes zugesichert wurde, kann auf die Einhaltung des Schutzstreifens verzichtet werden. Firstrichtung u. Garagenanbau sind bei der Planung an die restl. 3 Parzellen angepasst.

Für Deckblatt Nr. 3 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindl. Bebauungsplanes so wie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ unter 0,3. Ein Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 29.04.04

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (0851) 22161, Fax 27225

Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing,

den 27.05.04

BEIBLATT

zur Änderung vom 27.05.04 zu

Deckblatt Nr. 3 "Am Keltenweg"

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Auf Grund der Stellungnahme e.on Bayern vom 19.05.04 muß das vorgesehene Gebäude nochmals nach rückwärts verschoben werden, um einen gewissen Schutzstreifen einhalten zu können.

Bei einem Termin vor Ort konnte man sich mit einem Vertreter von e.on Bayern auf 5 Meter Schutzabstand von Achse 20 KV-Leitung zum Gebäude einigen.

Bad Füssing, den 27.05.04

